

Bekannt aus den ProSiebenSat.1-Teletexten



SIXX

LEBEN

ZWISCHEN

GOLD

BESSER LEBEN



Ratgeberbroschüre

BESSER LEBEN RATGEBER SERVICE

www.besser-leben-service.de

Liebe Leserin, lieber Leser,

vielen Dank, dass Sie sich für unseren RATGEBER SERVICE entschieden haben. Sie halten nun die gewünschten Informationen in Ihren Händen.

Experten und Fachjournalisten haben für Sie komplexe Themen übersichtlich und verständlich aufbereitet. Sie finden in dieser Ratgeberbroschüre wesentliche Fakten, Tipps und Tricks zum Thema, um Ihnen wichtige Entscheidungen zu erleichtern.

Ob es sich um Finanzen, Gesundheit und Prävention, Rente oder soziale Fragen dreht, gerne stehen wir Ihnen auch in Zukunft mit unseren vielfältigen Ratgeberbroschüren zur Seite.

Mit uns bleiben Sie auf einfache Weise besser informiert, so können Sie im Rahmen unseres BESSER LEBEN RATGEBER SERVICE jeden Monat eine weitere Broschüren kostenfrei erhalten. Ein Anruf genügt.

Mit besten Grüßen

Ihr BESSER LEBEN RATGEBER SERVICE Team



HEIZKOSTENZUSCHUSS FÜR 2022 JETZT BEANTRAGEN

Heizen zukunftsfähig machen

Heizen war 2022 extrem teuer. Die Preise für Heizöl, Flüssiggas, Kohle und Holz schossen im Kriegs- und Krisenjahr in die Höhe. Einen Teil der Heizkosten können sich Verbraucher in Deutschland ab 2023 über einen Härtefallfonds zurückholen. Wenn Sie noch keinen Antrag gestellt haben – dann tun Sie das spätestens jetzt! Seit Mai 2023 ist die Beantragung möglich und die Mittel sind begrenzt.

Mit Blick auf das neue geplante Gebäudeenergiegesetz (GEG) lohnt sich auch ein Vergleich der Heizsysteme. Welche neuen Regelungen wird es geben und was ist die beste Heizung?

HEIZKOSTENZUSCHUSS 2022

Wer zu spät dran ist, geht leer aus

Alle, die mit Holz, Öl oder anderen „nicht leitungsgebundenen Brennstoffen“ heizen, d. h. selbst für die Beschaffung verantwortlich sind, sollten den Heizkostenzuschuss jetzt angehen. Prüfen Sie, ob Ihnen der Zuschuss zusteht und falls ja, stellen Sie einen Antrag.

Nicht handeln müssen Gas- und Fernwärmekunden: Die haben bereits im Dezember 2022 eine Einmalzahlung erhalten und weitere

Preisbremsen greifen automatisch bei Millionen Kunden. Denn Gas, Fernwärme und Strom, für die finanzielle Unterstützung bereitstehen, haben eine Gemeinsamkeit, sie kommen über lange Leitungen zum Kunden und der Staat steuert die Kostendeckel über die Energieanbieter.

Wer mit Heizöl, Flüssiggas, Holzpellets, Holzhackschnitzeln, Holzbriketts, Scheitholz oder Kohle bzw. Koks heizt, muss bis spätestens 20.10.2023 selbst einen Antrag stellen, um den Zuschuss zu erhalten. Schnell und einfach geht das mit einem Online-Antrag bei der Brennstoffhilfe (DRiVe Antrag Brennstoffhilfe) unter <https://driveport.de/brennstoffhilfe/>. Unter <https://driveport.de/brennstoffhilfe-rechner/> können Sie zuvor prüfen ob bzw. wieviel Zuschuss Ihnen zusteht.

Wichtig: Es kommt darauf an, in welchem Bundesland Sie wohnen bzw. wo die Feuerstätte liegt, für die Sie Härtefallhilfen beantragen. Die Antragstellung ist auf dieser Seite für die Bundesländer Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen möglich. Für Bayern, Berlin und Nordrhein-Westfalen wenden Sie sich bitte an die zuständigen Ministerien/Behörden.

Der Antrag bei der Brennstoffhilfe ist kostenlos, soll in rund 15 Minuten gestellt werden können und eine Registrierung ist dafür nicht nötig. Rund sechs Wochen werden für die Bearbeitung der Anträge veranschlagt.

Voraussetzungen

- Sie heizen mit Heizöl, Flüssiggas, Holzpellets, Holzhackschnitzeln, Holzbriketts, Scheitholz oder Kohle bzw. Koks.
- Sie mussten zwischen dem 1. Januar 2022 und dem 1. Dezember 2022 mindestens eine Verdoppelung Ihrer Energiekosten hinnehmen.
- Nur beheizte Wohnflächen werden bezuschusst, nicht andere Flächen wie Büros oder Lager. Ab 90 Prozent Wohnflächenanteil wird pauschal vollständig gefördert.

Menschen sollen also für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 1. Dezember 2022 rückwirkend entlastet werden. Doch die Grenzen dafür sind eng gesteckt. So gibt es eine Obergrenze, die bei 2.000 Euro pro Haushalt liegt und eine Untergrenze von 100 Euro, unter der die Auszahlung entfällt.

Angelehnt an Gaspreisbremse

Der Knackpunkt ist: Damit Sie für den Zuschuss infrage kommen, müssen sich Ihre Heizkosten mindestens das Doppelte des Durchschnittspreises betragen haben. Der Staat will dann von den darüber liegenden Mehrkosten 80 Prozent übernehmen und lehnt sich damit von der Systematik her an die Gas- und Strompreisbremsen an. Hatten

Sie weniger Mehrkosten, gehen Sie leer aus.

Die Formel zur Berechnung des Zuschusses lautet:

- $0,8 \times (\text{Rechnungsbetrag} - 2 \times \text{Referenzpreis} \times \text{Bestellmenge})$

Der Referenzpreis ist der vom Statistischen Bundesamt ermittelte jahresdurchschnittliche Preis für den verwendeten Brennstoff:

- Heizöl: 0,71 €/Liter
- Flüssiggas: 0,57 €/Liter
- Holzpellets: 0,24 €/Kilogramm
- Holzhackschnitzel: 0,11 €/Kilogramm
- Holzbriketts: 0,28 €/Kilogramm
- Scheitholz: 85,00 €/Raummeter
- Kohle/Koks: 0,36 €/Kilogramm

Beispiel: Wer 3.000 Liter Öl zum Preis von 1,60 Euro pro Liter gekauft hat, bekommt 432 Euro Förderung. Der Kunde musste pro Liter 18 Cent mehr als das Doppelte des Referenzpreises bezahlen. Das waren 540 Euro. Davon bekommt er 80 Prozent.

Neben dem Antrag benötigen Sie folgende Dokumente im PDF-Format (Papierdokumente vorher einscannen oder abfotografieren):

- Den aktuellen Feuerstättenbescheid
- Jede Rechnung
- Kontoauszüge, auf denen die Bezahlung der Rechnung nachvollziehbar ist, alternativ Kreditkartenabrechnungen/Quittungen
- Bestellnachweis, falls die Lieferung nach dem 01.12.2022 war
- Vor- und Rückseite Ihres Personalausweises, sowie Selfie (foto-

grafisches Selbstporträt) mit Vorderseite des Personalausweises (für Privatpersonen)

Firmen und Organisationen müssen vorher eine Firmenakte bei driveport.de anlegt haben. Wohnungseigentümergeinschaften benötigen ihre Teilungserklärung, einen Nachweis über die Vertretungsbefugnis sowie im Falle der Vertretung durch eine Verwaltungsgesellschaft einen Nachweis für diese (bspw. Handelsregisterauszug).

Außerdem ist auch eine eidesstattliche Erklärung zur Richtigkeit der Brennstoffrechnung nötig.

Bei Häusern mit Mietwohnungen soll der Vermieter die Erklärung abgeben und die Entlastung an seine Mieter weiterreichen. Insgesamt stellt der Bund dafür 1,8 Milliarden Euro bereit.

HEIZUNG DER ZUKUNFT

Die beste Heizung der Zukunft ist grundsätzlich eine, deren Eigenschaften politisch gewollt sind. Vor allem in Zeiten der Bedrohung durch den Klimawandel und einer sich ändernden Energieversorgung aufgrund von außenpolitischen Entwicklungen greift die Politik steuernd ein.

So will nun die Bundesregierung den Umstieg auf Erneuerbare Energien beim Heizen einleiten und damit den Klimaschutz und die Energieunabhängigkeit in Deutschland voranbringen. Dafür soll unter anderem das Gebäudeenergiegesetz (GEG) überarbeitet werden. Das Bundeskabinett hat die Novelle des Gebäudeenergiegesetzes am 19. April

2023 beschlossen. Der Gesetzentwurf hat Zustimmung, aber auch viel Kritik geerntet. Es muss noch den Bundestag und Bundesrat passieren – laut der Grünen möglichst noch vor dem Sommer.

Um die Abhängigkeit von fossilen Energien auch im Gebäudebereich zu überwinden, hat die Regierungskoalition im März 2022 beschlossen, dass von 2024 an möglichst jede neu eingebaute Heizung zu 65 Prozent mit Erneuerbaren Energien betrieben werden soll.

Der Gesetzentwurf sieht Übergangsfristen, Übergangslösungen und Härtefallregelungen vor. Es gibt verschiedene technologische Möglichkeiten, mit denen die Vorgaben des Gesetzes eingehalten werden können, sogenannte Erfüllungsoptionen. Auch die Förderungen werden angepasst, es gibt direkte Zuschüsse und Kredite und natürlich die schon bestehende Möglichkeit der steuerlichen Förderung nach Einkommenssteuerrecht, wonach energetische Sanierungsmaßnahmen wie der Heizungstausch oder Dämm-Maßnahmen für selbstnutzende Eigentümer steuerlich gefördert werden.

Die Regelungen auf einen Blick:

a) Die Pflicht zum Erneuerbaren Heizen ab 2024 gilt nur für den Einbau neuer Heizungen; Ausnahmen sind möglich. In Härtefällen können Eigentümer von der Pflicht befreit werden.

b) Bestehende Heizungen können weiter betrieben werden. Kaputte Heizungen können repariert werden.

c) Wenn eine Erdgas- oder Ölheizung irreparabel ist (Heizungshavarie), gibt es pragmatische Übergangslösungen und mehrjährige Übergangsfristen, so dass der Umstieg auf eine Erneuerbaren-Heizung vorbereitet werden kann.

d) Die vorgesehene Regelung ist technologieoffen. In bestehenden Gebäuden können auch weiterhin Gasheizungen eingebaut werden, wenn sie mit 65 Prozent grünen Gasen oder in Kombination mit einer Wärmepumpe betrieben werden. Es gibt also mehrere Möglichkeiten mit verschiedenen Technologien die Vorgabe für das Heizen mit Erneuerbaren Energien zu erfüllen.

e) Der Umstieg soll durch gezielte Förderung unterstützt werden. Damit werden auch soziale Härten abgefedert. Zudem gibt es weiterhin Steuermäßigungen.

AUSWAHL AUS DEM HEIZUNGSANGEBOT

Heizsysteme gibt es in großer Zahl, alle Angebote haben spezifische Vor- und Nachteile. Daher sollte man nicht auf der Suche nach der optimalen Heizung folgende Fragen stellen:

- Welche Heizung ist technisch in meiner Immobilie überhaupt machbar?
- Wie hoch sind die Investitionskosten und die laufenden Kosten?
- Welche Förderung gibt es?
- Sind Umweltfaktoren (CO₂-Emissionen, Luftschadstoffe usw.) für mich wichtig, wenn ich meine beste Heizung finden will?

Hier ein kurzer Überblick über die gängigsten Heizsysteme. Wir empfehlen Ihnen jedoch generell eine detaillierte Heizungsberatung beim Fachmann.

Gasheizung

Für eine Gasheizung benötigt man zwingend einen Gasanschluss oder Flüssiggastank. Ist die Anschlussstrecke, die noch zu bewältigen ist, überschaubar, punktet eine Gasheizung mit besonders geringen Investitionskosten. Die Gaspreise waren lange Zeit im Mittelfeld angesiedelt, sind aber in letzter Zeit stark angestiegen. Günstige Energiepreise sind daher kein Argument mehr für die Gasheizung – zumal auch seit 2021 die CO₂-Steuer hinzugekommen ist.

Vor allem im Neubau, aber auch in Bestandsbauten war die Gasheizung lange Zeit das beliebteste Heizsystem. Nicht zuletzt durch politische Einflüsse hat sich das gewandelt. Im Neubau hat sich die Wärmepumpe als beste Heizung etabliert, die Gasheizung macht hier nur noch rund 24 Prozent aus.

Bei der Überlegung, ob die Gasheizung in Ihrem Bestandsgebäude noch die beste Heizung für die Zukunft ist, kann es auch um die Umrüstung auf eine sparsamere Gasbrennwertheizung gehen, die sich mit erneuerbaren Energien kombinieren lässt, wie es das Gesetz ab spätestens 2024 vorgibt. Im Falle einer Umrüstung von der alten Gasheizung auf eine neue Gasheizung müssen Sie dann eventuell ihren Schornstein auf Eignung für die Brennwerttechnik prüfen lassen.

Vorteile: geringe Anschaffungskosten, verlässliche Technik, kombinierbar mit Solarthermie

Nachteile: Gasanschluss oder Flüssiggastank benötigt, Verwendung fossiler Energieträger, CO₂-Abgaben, keine Förderung ohne Erneuerbare Energien

Welche Förderung: Nur indirekt via BAFA, KfW, BEG

Förderhöhe: 20 bis 50 %

Bedingungen: Antragstellung vor Beginn der Maßnahme, Kombination mit Erneuerbaren

Ölheizung

Sofern Platz für einen Öltank vorhanden ist, ist die Ölheizung prinzipiell überall einsetzbar. Zu den Nachteilen zählt der vergleichsweise hohe Brennstoffpreis und die im Vergleich zu anderen Heizungsarten höheren Emissionen. Der Anschaffungspreis einer Ölheizung ist höher als bei Gasheizungen, aber immer noch im Mittelfeld einzuordnen.

Im Neubau spielt die Ölheizung mittlerweile kaum noch eine Rolle. Mehr noch: Die Bundesregierung ergreift verschiedene Maßnahmen für den Umstieg von der Ölheizung auf eine zukunftsfähigere Heizung. Es gibt eine Austauschpflicht, ein eingeschränktes Ölheizungsverbot und seit 2021 die CO₂-Steuer auf fossile Brennstoffe. Ölheizungen dürfen (ebenso wie Gasheizungen) ab 2024 nicht mehr ohne einen hohen Anteil an Erneuerbaren Energien installiert werden. Es kommen dann maximal Öl-Hybridheizungen infrage.

Hinsichtlich der Förderung ist die

Öl-Hybridheizung jedoch nicht die beste Wahl: Staatliche Subventionen gibt es nur für den regenerativen Teil, nicht für die Ölheizung.

Vorteile: sichere und effiziente Technik (Brennwerttechnik), kombinierbar mit Solarthermie, Unabhängigkeit von Energieversorgern durch Tank

Nachteile: Platz für Öltank benötigt, vergleichsweise hoher Brennstoffpreis, Verwendung fossiler Energieträger, CO₂-Abgaben, keine Förderung ohne Erneuerbare

Welche Förderung: Nur indirekt via BAFA, KfW, BEG

Förderhöhe: 30 bis 50 %

Bedingungen: Antragstellung vor Beginn der Maßnahme, Kombination mit Erneuerbaren

Wärmepumpe

Der größte Vorteil einer Wärmepumpe: Auf das regenerative System fällt keine CO₂-Steuer an. Eine Wärmepumpe benötigt jedoch Strom zum Betrieb, um Umweltwärme aus dem Boden oder der Umgebungsluft zu gewinnen. Hierfür gibt es spezielle Wärmepumpentarife, die etwa 20 Prozent günstiger als Haushaltstrom sind.

Je nach JAZ wandeln Wärmepumpen den Stromeintrag von einer Kilowattstunde in etwa drei bis fünf Kilowattstunden Wärmeenergie um. Wärmepumpen benötigen eine Tiefenbohrung oder eine große Gartenfläche zum Verlegen der Erdkollektoren. Alternativ arbeitet die Luftwärmepumpe ohne eine Bohrung, ist aber nicht so effizient wie eine Erd-

wärmepumpe.

Die Investitionskosten dieser ökologisch sinnvollen Heizung liegen höher als die einer Gasheizung. Niedrige Verbrauchskosten und Emissionsfreiheit sprechen für eine Wärmepumpe als beste Heizung. Allerdings spielt es natürlich auch eine Rolle, wo und wie der Strom erzeugt worden ist. Das Optimum wäre selbst generierter Strom aus der eigenen Photovoltaikanlage. Was die Wärmepumpe außerdem zur besten Heizung macht, ist die hohe Förderung für die Heizung Wärmepumpe von mindestens 35 Prozent.

Wichtig zu beachten: Die Wärmepumpe arbeitet vor allem mit Flächenheizsystemen wie der Fußbodenheizung sehr effizient. In einem schlecht gedämmten Altbau mit älteren Heizkörpern fordern Sie von Heizungsexperten lieber eine Analyse an, welche Heizung die richtige für Sie ist und ob die Wärmepumpe dazugehört.

Vorteile: Arbeiten mit Flächenheizkörpern / Fußbodenheizungen sehr effizient, niedrige Verbrauchskosten, hohe Förderung, so gut wie CO₂-neutral

Nachteile: verbraucht Strom, höhere Anschaffungskosten (insbesondere Erdwärmepumpe)

Welche Förderung: BAFA, KfW, BEG

Förderhöhe: 35 bis 50 %

Bedingungen: Antragstellung vor Beginn der Maßnahme

Pelletheizung

Der Vorteil einer Pelletheizung liegt

bei den niedrigen Brennstoffkosten. Der Brennstoff ist lokal verfügbar und wächst nach. Der Anschaffungspreis einer Pelletheizung liegt auf einem ähnlich hohen Niveau wie eine Wärmepumpe. Im Gegensatz zur Wärmepumpe kommt die Pelletheizung aber auch mit hohen Systemtemperaturen (wie sie in Heizkörpern benötigt werden) zurecht.

Beachten Sie bei der Planung, dass Sie einen geeigneten Lagerraum für die Holzpellets benötigen. Eine Pelletheizung ist eine der besten Heizungsanlagen, wenn es um bivalenten Betrieb gehen soll, etwa mit Solarthermie. Mit dieser Kombination aus erneuerbaren Heizungssystemen locken besonders hohe Pelletheizung-Förderungen.

Vorteile: umweltfreundlich (nachwachsende Rohstoffe und sehr geringer CO₂-Ausstoß), niedrige Brennstoffkosten, hohe Förderung, kombinierbar mit anderen Erneuerbaren

Nachteile: hohe Anschaffungskosten, Platzbedarf für Pelletlager, höhere Wartungskosten und Wartungsaufwand

Welche Förderung: BAFA, KfW, BEG

Förderhöhe: 35 bis 50 %

Bedingungen: Antragstellung vor Beginn der Maßnahme

Blockheizkraftwerk

Blockheizkraftwerke (BHKW) sind besonders sinnvolle Heizungen in größeren Gebäuden mit einem hohen und/oder konstanten Wärmeverbrauch über das ganze Jahr hinweg.

Sie müssen sich über eine hohe Betriebszeit (die Finanzierung läuft zu gewissen Teilen über die Einspeisevergütung) amortisieren und sollten daher möglichst lange laufen. Die Förderung der Kaufpreise der Heizungsanlage BHKW erfolgt über die KfW. Inzwischen gibt es auch Mini- und Micro-BHKW für Mehrfamilien- oder Einfamilienhäuser. Lassen Sie sich aber genau zu dieser Technik beraten, ob sie Ihren Anforderungen entspricht.

Vorteile: erzeugt Strom und Wärme, größere Unabhängigkeit von Energieversorgern, einsetzbar mit verschiedenen Energieträgern (meistens Gas), förderfähig

Nachteile: hohe Anschaffungskosten, nur lohnend bei konstant hohem Wärme- und Stromverbrauch

Welche Förderung: BAFA, KfW

Förderhöhe: variiert

Bedingungen: Antragstellung vor Beginn der Maßnahme

Brennstoffzellenheizung

Eine vergleichsweise neue Technik ist die Brennstoffzelle. Sie benötigt jedoch ebenfalls Gas und Strom. Ihr großer Vorteil ist die geringe Größe. Der größte Nachteil ist der hohe Anschaffungspreis der Brennstoffzellenheizung von rund 30.000 bis 35.000 Euro. Dafür sinken die jährlichen Energiekosten mithilfe einer Wasserstoff-Heizung um rund 50 Prozent und eine Förderung ist auch möglich.

Vorteile: erzeugt Strom und Wärme, hohe Förderung, großes Einsparpotenzial durch Stromerzeugung, för-

derfähig

Nachteile: Gasanschluss notwendig, hohe Anschaffungskosten, regelmäßige Wartung notwendig

Welche Förderung: BAFA, KfW

Förderhöhe: variiert

Bedingungen: Antragstellung vor Beginn der Maßnahme

Zusatzsysteme

Kaminöfen stehen ganz weit oben in der Gunst, wenn es um Behaglichkeit geht. Sie lassen sich mit einigen Modifikationen (oder per Kauf eines wasserführenden Kaminofens) ans Heizungssystem anbinden! Zusätzlich zur angenehmen Einzelraumfeuerung mit Scheitholz oder Pellets wird Wärme in einen zentralen Pufferspeicher transportiert. Von dort unterstützt der Kaminofen die Zentralheizung bei ihrer Arbeit.

Zu beachten: Scheitholz ist zwar preiswert, was für sinkende Heizkosten sorgt. Allerdings ist der Ausstoß an CO₂ im Gegensatz zu Pellets erhöht. Ein wasserführender Kaminofen ist mit praktisch allen Heizsystemen kombinierbar, solange ein Pufferspeicher und ein passender Schornstein vorhanden sind.

Beim Kauf sollten Sie unbedingt die gesetzlichen Anforderungen an das Emissionsverhalten beachten – das heißt insbesondere: Wie viel Feinstaub setzt der Kamin oder Ofen frei? Hier müssen die Hersteller mit einem Zertifikat die Einhaltung der Feinstaub- und CO-Grenzwerte entsprechend der ersten Bundesimmissionsschutzverordnung (1.BIm-

SchV) belegen. Aufgrund der 1. BIm-SchV müssen bis Ende 2024 alle alten Kaminöfen, Kachelofeneinsätze sowie Heizkamine mit einer Typprüfung zwischen 01. Januar 1985 bis einschließlich 21. März 2010 stillgelegt, nachgerüstet oder ausgetauscht werden, wenn sie die vorgegebenen Grenzwerte für Staub und Kohlenmonoxid nicht erfüllen.

Vorteile: behagliche Wärme, nachwachsender und leicht verfügbarer Rohstoff

Nachteile: nur als Ergänzung, nicht als alleinige Zentralheizung einsetzbar, höhere Emission, passender Schornstein muss vorhanden sein

Förderung: keine

Solarthermie ist ein solares Unterstützungssystem. Sie ist ebenfalls keine alleinige Zentralheizung, ist aber grundsätzlich mit jedem Heizsystem über ein Puffersystem kombinierbar. Vor allem im Neubau greift man aufgrund gesetzlicher Vorgaben gerne auf eine Kombination mit Solarthermie zurück. Bei der Frage, welche Heizung sinnvoll ist, liegt Solarthermie weit vorne, zumal sie bestehende Heizungssysteme ergänzen und entlasten kann und die Solarthermie-Kosten überdies förderfähig sind.

Vorteile: 100 % erneuerbare Energiequelle, Förderungen bei Ergänzung zu anderen Heiztechniken

Nachteile: nur als Ergänzung - nicht als alleinige Zentralheizung einsetzbar, Dach muss Voraussetzungen für Solarkollektoren erfüllen

Welche Förderung: BAFA, KfW, BEG

Förderhöhe: 30 bis 50 %

Bedingungen: Antragstellung vor Beginn der Maßnahme

Modernisierung mit Brennwerttechnik - allein nicht mehr zeitgemäß

Wer bislang einen alten Standardkessel oder Niedertemperaturkessel betrieben hat und an Modernisierung dachte, der entschied sich als preiswerteste Lösung in den meisten Fällen für den Tausch des alten Öl- oder Gaskessels gegen einen Kessel mit Brennwerttechnik. Die dafür notwendigen Arbeiten waren schnell erledigt und die Investitionen in die neue Heizung vergleichsweise niedrig.

Brennwerttechnik nutzt einen größeren Anteil der Energie des Brennstoffs aus und ist im Sanierungsfall eine ausgezeichnete Wahl – Sie können vorhandene Öltanks bzw. den Gasanschluss weiter nutzen und sparen Geld an Investitionen und Betriebskosten.

Doch das Thema „Welche Heizung für die Zukunft?“ ist auf lange Sicht nicht so einfach erledigt. Vielmehr ist die Umrüstung des alten fossilen Kessels auf Brennwerttechnik heute nur noch eine Option, wenn die Gas- oder Ölheizung um mindestens 65 Prozent erneuerbare Energien ergänzt wird.

Die Frage, welche neue Heizung nun die beste ist, bemisst sich nicht mehr allein an einer bewährten Technik, sondern auch am Anteil der Nutzung regenerativer Energien. Hohe Förderungen und einen klimafreundlichen Betrieb beeinflussen die Ent-

scheidung für oder gegen ein Heizsystem.

Contracting: Das neue Heizsystem mieten

Es gibt die Möglichkeit, die Heizungserneuerung im Rahmen eines Contracting-Vertrages in fremde Hände zu geben. Ein sogenannter Contractor (z. B. die Stadtwerke) bietet alles aus einer Hand: Installation, Wartung, Betrieb. Die Kosten hierfür werden dann ohne Anfangsinvestition mit monatlichen Raten über eine Laufzeit von typischerweise 10 bis 15 Jahren beglichen.

Das „Rundumsorglos-Paket“ hat natürlich seinen Preis: Lassen Sie entsprechende Verträge vorher von einem kundigen Dritten prüfen – aus Erfahrung ist die Sanierung in eigener Regie meistens deutlich günstiger, zumal aktuell die Modernisierung der Heizung großzügig gefördert wird.

TODO AB JANUAR 2024

Es gibt keine sofortige Austauschpflicht bei Bestandsgebäuden. Das heißt, eine ordnungsgemäß funktionierende Heizung kann weiterbetrieben werden. Es gilt aber weiterhin – wie auch schon im bislang geltenden Recht – der Grundsatz, dass eine Heizung 30 Jahre nach Inbetriebnahme ausgetauscht werden muss. Auch hier gibt es Ausnahmen und Übergangsfristen.

Wenn Sie eine neue Heizung einbauen, dann sollten Sie in eine zukunftsfähige klimafreundliche Heizung investieren – gerade, weil Heizungen für sehr lange Zeiträume angeschafft werden und fossile Ener-

gieträger über die Zeit aufgrund der Regelungen des Europäischen Emissionshandels teurer werden.

Die Pflicht zum Erneuerbaren Heizen gilt also erst einmal nur für neu eingebaute Heizungen. Von diesem Grundsatz gibt es außerdem Ausnahmen. In Härtefällen können Eigentümer von der Pflicht befreit werden.

Ist die Heizung jedoch kaputt und kann nicht mehr repariert werden – so genannte Heizungshavarie – greifen Übergangsfristen. Vorübergehend (bis zu drei Jahren) kann eine (ggf. gebrauchte) fossil betriebene Heizung eingebaut werden, wenn innerhalb von drei Jahren nach Ausfall der alten Heizung planmäßig auf eine Heizung umgestellt wird, die die Erneuerbaren-Vorgabe erfüllt.

Hier ist zu erwarten, dass sich ein Markt für gebrauchte Heizungen im Übergang und ein Markt für kurzfristige Mietmodelle entwickeln wird. Darüber hinaus besteht immer die Möglichkeit, den Gaskessel auch nach Ablauf der drei Jahre im Rahmen einer Hybridheizung weiterhin für die Lastspitzen zu nutzen.

Soweit ein Anschluss an ein Wärmenetz absehbar, aber noch nicht möglich ist, gibt es zeitlichen Spielraum von bis zu zehn Jahren. Das bedeutet, Eigentümer müssen sich verpflichten, innerhalb dieses Zeitraums den Anschluss an ein Wärmenetz sicherzustellen. Bis dahin kann noch eine Heizung genutzt werden, die die „Heizen mit Erneuerbaren-Vorgabe“ nicht erfüllt.

Bei Mehrfamilienhäusern mit Gase-

tagenheizungen und Einzelöfen gibt es umfassende Übergangsfristen. Fällt die erste Gasetagenheizung in einem solchen Gebäude aus, haben die Eigentümerinnen und Eigentümer drei Jahre Zeit, um zu entscheiden, wie für das gesamte Gebäude auf Erneuerbare Heizungen umgestellt wird. Wenn sie sich für eine Zentralisierung der Heizung ent-

schieden haben, erhalten sie weitere zehn Jahre Zeit zur Umsetzung. Darüber hinaus enthält das Gebäudeenergiegesetz noch eine allgemeine Härtefallregelung. Um soziale Härten abzufedern, wird die schon bestehende Härtefallklausel erweitert und Ausnahmen vorgesehen, wenn der Ertrag nicht in einem angemessenen Verhältnis zu den notwendigen Investitionen steht.

EIGENE NOTIZEN

Weitere Ratgeberbroschüren bestellen

Wir halten für Sie über 50 weitere Ratgeberbroschüren mit interessanten und wertvollen Informationen für Ihren Alltag bereit. Selbstverständlich aktualisieren wir unser Angebot fortwährend für Sie. Übrigens - im Rahmen des BESSER LEBEN RATGEBER SERVICE können Sie sich jeden Monat kostenfrei eine weitere Broschüre zusenden lassen.

Wählen Sie aus diesen Kategorien:

- Rente & Vorsorge
- Gesundheit
- Beruf, Steuern und Finanzen
- Wellness & Ernährung
- Familie und Soziales

Alle verfügbaren Ratgeber können Sie ganz bequem einsehen auf unserer Internetseite www.besser-leben-service.de.

Alternativ stellt Ihnen unser Service Team die Ratgeber auch gern persönlich unter 030 - 231 888 394 vor. Wir freuen uns auf Ihren Anruf.



BESSER LEBEN RATGEBER SERVICE

Impressum:

GDI Gesellschaft für Digitale Informationsdienste mbH

Geschäftsführer: Jürgen Brockmann

Büro Leipzig: Lützowstraße 11 A, 04155 Leipzig

Büro Berlin: Oranienburger Straße 5, 10178 Berlin

Handelsregister: Amtsgericht Leipzig, HRB 16737

USt-ID: DE 209803796